

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Grundlagenermittlung zur Abwägung von Vor- und Nachteilen einzuholen bzw. durchzuführen.
2. Über eine etwaige Mittelbereitstellung wird in den Haushaltsberatungen entschieden.
3. Herr Dr. Fleck (ehemaliger Landrat Rhein-Hunsrück-Kreis) soll eingeladen werden, über dieses Projekt zu berichten. Alternativ Kontaktpersonen ähnlicher Einrichtungen.